



Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 ♦ Fax: 02230/8466-22 ♦ E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 14.3.2018
Ort: Volksheim Enzersdorf/Fischa, Schloßgasse 3, Klubraum
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:38 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Protokolle der GR-Sitzung vom 05.12.2017 - Genehmigung
- 2) Bericht Prüfungsausschuss vom 06. März 2018
- 3) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017
- 4) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- 5) Vereinbarung mit der Straßenbauabteilung zur Übernahme Straßenbaulast
- 6) Ernennung eines Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde
- 7) Vergabe Straßensanierungsarbeiten Kranzlgarten
- 8) Erlaubnis zur Benutzung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge
- 9) Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung
- 10) Ansuchen um Förderung für die Erstellung eines Leitungskatasters
- 11) Berichte aus den Geschäftsressorts
- 12) Bericht Bürgermeister
- 13) Anfragen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 1) Vergabe von Gemeindewohnungen im Haus Leithastraße 38
- 2) Ansuchen VB Claudia Tresky – außerordentliche Vorrückung
- 3) Verleihung von Ehrenzeichen

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriftführer: AL. Leo Heuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende per E-Mail am 23.2.2018.

Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

- ÖVP: Bgm. Markus Plöchl
GR. Friedrich Schwarz
JGR. Alexander Toifl-Tusch
GR. Hans Wannasek
GR. Philipp Siegl
GR. Werner Klaus
GR. Rudolf Puchinger
- PROM: GGR. Johannes Stöckl
GR. Roland Floh
GR. Wilhelm Kliesspiess
- FPÖ: Vzbgm. Werner Herbert
- SPÖ: GGR. Michael Grill
GGR. Helmut Tomek
GR. Monika Grill
GR. Wolfgang Hiller
GR. Sabine Goll
GR. Edith Grill
GR. Daniel Höfer (ab 19:17 Uhr bei TOP 6.)
GR. Helmut Belanyecz
GR. Norbert Heuber

Entschuldigt waren:

GGR. Christian Lutz

Unentschuldigt gefehlt:

Zusätzlich anwesend waren:

-

Bgm. Plöchl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG 1 – Siehe Beilage „A“:

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 14.3.2018, aufzunehmen:

„Baurechtsvertrag mit dem Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck/Leitha (GABL) für Errichtung und Betrieb eines neuen Abfallsammelzentrum auf Gstk. Nr. 3545/2, KG. Enzersdorf/Fischa“

Begründung:

Für die geplante Umsetzung der Errichtung und des Betriebs des neuen Abfallsammelzentrums durch den Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck/Leitha (GABL) auf dem Grundstück Nr. 3545/2, KG. Enzersdorf/Fischa ist es erforderlich, einen Baurechtsvertrag abzuschließen.

Der Baurechtsvertrag wurde vom RA. Dr. Josef Sailer, Bruck/Leitha erstellt und vom Notar Dr. Martin Roch, Schwechat geprüft.

Damit das Projekt umgehend genehmigt und umgesetzt werden kann, soll der Gemeinderat daher eine entsprechende Beschlussfassung tätigen.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 10a) im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	dafür:	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

DRINGLICHKEITSANTRAG 2 – Siehe Beilage „B“:

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 14.3.2018, aufzunehmen:

„Geplanter Radweg entlang der Landesstraße B 60 – Abschnitt 4 - Erhaltungserklärung“

Begründung:

Aufgrund der geplanten Umsetzung des Radweges entlang der Landesstraße B 60 – Abschnitt 4 hat die Abteilung ST3 des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung mit Schreiben vom 2.3.2018 mitgeteilt, dass die eingereichten Unterlagen geprüft und dem Qualitätsbeirat zur Beurteilung vorgelegt worden sind. Dieser hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden und nunmehr ist die Vorlage an die NÖ Landesregierung zwecks Beschlussfassung erforderlich. Dafür muss die vorliegende „Erhaltungserklärung“ vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt werden.

Damit das Projekt umgehend genehmigt und umgesetzt werden kann, soll der Gemeinderat daher eine entsprechende Beschlussfassung tätigen.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 10b) im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	dafür:	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

Protokolle der GR-Sitzung vom 05.12.2017

Sachverhalt:

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 05.12.2017 öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil wurden mit Mail vom 12.12.2017 an alle Gemeinderatsmitglieder ausgesandt und sollen in der heutigen GR-Sitzung genehmigt werden.

Bis dato gibt es keine Rückmeldungen auf Änderungen.

Wechselrede: keine

Anträge:

Bgm. Plöchl stellt daher fest, dass das Protokoll vom 05.12.2017 öffentlicher Teil somit genehmigt ist.

Bgm. Plöchl stellt weiters fest, dass das Protokoll vom 05.12.2017 nicht-öffentlicher Teil somit ebenfalls genehmigt ist.

Gemeinderatssitzung am 15.3.2017

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand:

Bericht Prüfungsausschuss vom 06. März 2018

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 6.3.2018 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, – siehe **Beilage „C“**:

Anwesend waren alle Mitglieder des Prüfungsausschusses, sowie Frau VB. Sabine Grasnek und VB. Claudia Erler.

Die Kassenbestände – aktuelle Kontostände lauteten wie folgt:

- Bargeld der Gemeindekasse	€ 1.654,56
- Girokonto Nr. 100.016 bei der Raiffeisenbank vom 5.3.2018	€ 355.687,67
- Girokonto Nr. 249-131-560 00 bei der Sparkasse vom 2.3.2018	€ 112.270,24
- Anlagecard Nr. 99-00.100.016 bei der Raiffeisenbank vom 29.12.2017	€ 105,43
- BAWAG PSK 00510-097-327 vom 1.7.2013	€ 0,03
Gesamt-Istbestand	€ 469.717,93

Die Kassenbücher waren tagfertig gebucht.

Offene Rechnungen per 6.3.2018 – EUR. 178.670,07 – Fälligkeit passt.

Die Rücklagensparbücher-Stände werden ebenfalls laut der Aufstellung im Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Ergebnis der Gebarungsprüfung: Die gesamte Gebarung wird sparsam geführt. Der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) wird eingehalten.

Sonstige Feststellungen:

Rechnungsabschluss 2017: Der Rechnungsabschluss wurde kontrolliert und hierbei festgestellt, dass die Voranschlagszahlen (inkl. NVA) größtenteils eingehalten worden sind. Jene, die nicht eingehalten wurden, sind als Beilage dem Rechnungsabschluss angeschlossen bzw. von Frau Erler und Grasnek erklärt.

Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

keine

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 6.3.2018 zur Kenntnis.

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand:

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit vom 27.2.2018 bis 13.3.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Die Fraktionsvorsitzenden haben je ein Exemplar per E-Mail vom 26.2.2018 erhalten.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2017 eingelangt.

Bgm. Plöchl erklärt die wichtigsten Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2017 und bringt folgende Zahlen zur Kenntnis:

Jahresergebnis 2017:

Ordentlicher Haushalt - Überschuss	EUR. 388.486,85
Außerordentl. Haushalt – Überschuss	<u>EUR. 79.141,52</u>
Gesamtergebnis – Überschuss	EUR. 467.628,37

Barkassastand:

Stand per 01.01.2017	EUR. 772,15
Stand per 31.12.2017	EUR. 3.309,45

Bankkonten Stand

Stand per 01.01.2017	EUR. 482.574,72
Stand per 31.12.2017	EUR. 204.713,53

Guthaben auf Rücklagen:

Stand per 01.01.2017	EUR. 844.377,24
Stand per 31.12.2017	EUR. 1.616.675,28

Darlehensstand 2017:

Stand per 01.01.2017	EUR. 2.703.407,23
Stand per 31.12.2017	EUR. 2.257.305,72

Die „**Einnahmen- und Ausgabenunter- und überschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts**“ sind im Rechnungsabschluss dokumentiert.

Bgm. Plöchl erklärt abschließend, dass nicht zuletzt die gute Budgetdisziplin in den einzelnen Ressorts zum guten Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2017 beigetragen hat.

Wechselreden: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung:	dafür:	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand:

Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Es soll eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung vorgenommen werden. Die letzte Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2015 für den Friedhof in der KG. Margarethen/Moos beschlossen. Eine entsprechende Verordnung wurde ausgearbeitet und zur Durchsicht an die Mitglieder des Gemeinderates ausgesandt.

GGR. UGR. Michael Grill hat sich die Zahlen betreffend dem Friedhof Margarethen/Moos angesehen und einige Erhöhungen vorgesehen. Er erklärt kurz die Situation. Im Vergleich zu den Umlandgemeinden sind wir doch noch günstiger. Grundsätzlich sollen alle 2 Jahre die Gebühren angepasst werden.

Folgender Verordnungstext soll beschlossen werden:

Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa** hat in seiner Sitzung am **14.3.2018** gemäß dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. 9480, folgende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der **Katastralgemeinde Margarethen am Moos** beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

a) Erdgrabstellen

- | | |
|--|------------|
| 1) Einzelgräber | EUR 150,-- |
| 2) Familiengräber bis zu 4 Leichen | EUR 330,-- |
| 3) Reihengräber bis zu 4 Leichen | EUR 330,-- |
| 4) Doppelgräber bis zu 8 Leichen | EUR 510,-- |
| 5) Erdgrabstelle f. Urnen bis zu 4 Urnen | EUR 270,-- |

b) Sonstige Grabstellen, und zwar

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | EUR 720,-- |
| 2. Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | EUR 1.440,-- |

3. Gräfte zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	EUR 2.880,--
4. Urnennischen zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	EUR 260,--
5. Urnennischen zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR 520,--

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen (Gräfte) für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 450,--
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 240,--
 - c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 130,--
 - d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 750,--
 - e) Beisetzung einer Leiche in einer blinden Gruft € 750,--
 - f) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 750,--
 - g) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 130,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Für Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag, ab 12:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 20%.

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung einer Leiche) beträgt das ZWEIFEINVIERTELFACHE der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,--
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.“

Wechselrede: GGR. Michael Grill, GR. Roland Floh, Bgm. Markus Plöchl

Antrag:

GGR. Grill stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Änderung der Friedhofsgebührenordnung mit Wirkung vom 1.4.2018 – siehe Beilage „D“.

Abstimmung:	dafür:	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand:

Vereinbarung mit der Straßenbauabteilung zur Übernahme Straßenbaulast

Sachverhalt:

Die NÖ Straßenbauabteilung 2, STBA2, Tulln hat eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 in zweifacher Ausfertigung übermittelt.

Es sind folgende Straßenzüge betroffen:

B10 von km 28.283 bis 28.338 - Länge **0,055 km** in Enzersdorf/Fischa

B60 von km 39.187 bis 41.500 - Länge 2,313 km in Margarethen/Moos

B60 von km 43.202 bis 45.330 - Länge 2,128 km in Enzersdorf/Fischa

Summe B60 **4,441 km**

L2053 von km 0.000 bis 0,336 - Länge **0,336 km** in Enzersdorf/Fischa

L2056 von km 0.000 bis 0.341 - Länge 0,341 km in Margarethen/Moos

Gesamt: **5,173 km**

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Pkt. 1 angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN, sowie jeglicher behördlicher Auflagen.

Übernommen werden alle Nebenanlagen (z.B.: Gehsteige, Geh- und Radwege, Parkflächen, Fahrbahnteiler, Busbuchten, Grünflächen, samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen samt Einlaufgitter, Einbauten, Schächten und Rohrleitungen, jedenfalls alle Flächen außerhalb des Fahrbahnrandes samt den auf und unter diesen Flächen errichteten Baulichkeiten).

Eine Ausfertigung der Vereinbarung wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt und wird auch dann dem GR-Protokoll als **Beilage „E“** angeschlossen.

Wechselreden: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung und Unterfertigung der Vereinbarung mit der NÖ Straßenbauabteilung 2, STBA2, Tulln über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 für die betroffenen Straßenzüge auf der B10, B60, L2053 und L2056 gemäß Beilage „E“.

Abstimmung:	dafür:	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand:

Ernennung eines Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde

Sachverhalt:

Durch das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung mit 25.5.2018 müssen auch Gemeinden in Zukunft einen Datenschutzbeauftragten benennen. Dieser hat die Aufgabe, den Verantwortlichen und die Mitarbeiter zu beraten und den Umgang mit dem Datenschutz in der Organisation zu überwachen. Außerdem fungiert dieser als Auskunftsperson für die Datenschutzbehörde. Birgt eine Datenverarbeitung voraussichtlich ein hohes datenschutzrechtliches Risiko in Bezug auf die Rechte natürlicher Personen, so hat der Verantwortliche eine „Datenschutzfolgenabschätzung“ durchzuführen.

Generell besteht die Aufgabe, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugte Verarbeitung, unbeabsichtigten Verlust, Schädigung oder Zerstörung von Daten zu treffen und in diesem Zusammenhang erfolgte Feststellungen, Kontrollen oder Maßnahmen umfassend zu protokollieren.

Hierzu gibt es entsprechende Schulungen, die auch von der Gemdat NÖ in Modulform angeboten werden.

Der Vorschlag lautet auf AL. Leo Heuber. Bezüglich der Schulung wird es noch Gespräche geben, es erscheint aber sinnvoll diese Modulschulung der Gemdat NÖ zu absolvieren.

Es muss sichergestellt sein, dass die für die Mandatare abgeschlossene Haftpflichtversicherung auch für die Bediensteten gelten muss, vor allem was die Haftungen und die darauf basierenden Rechtsfolgen betreffend Datenschutzgrundverordnung betrifft.

GR. Daniel Höfer nimmt ab 19:17 Uhr an der Sitzung teil.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill, GGR. Helmut Tomek, GR. Edith Grill, Vzbgm. NR. Werner Herbert, GR. Hans Wannasek

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Ernennung von AL. Leo zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde mit sofortiger Wirksamkeit. Die entsprechenden Schulungen sollen absolviert werden.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand:

Vergabe Straßensanierungsarbeiten Kranzlgarten

Sachverhalt:

Der Straßenzug „Kranzlgarten“ in der KG. Margarethen/Moos soll heuer saniert werden. Es wurden Angebote von den Firmen Pittel + Brausewetter, Porr AG. und STRABAG AG. eingeholt

Ein entsprechender Preisspiegel und Vergabevorschlag wurde von Herrn DI. Paretta erstellt und mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt – siehe **Beilage „F“**.

Demnach hat die Fa. STRABAG AG. Bruck/Leitha mit EUR. 114.802,46 (inkl. 20 % MWSt. das günstigste Angebot abgegeben.

In einer Preisverhandlung mit der Fa. STRABAG AG. wurden noch die Gemeinkosten in Höhe von EUR. 3.485,52 (inkl. 20 % MWSt.) und eine Zahlungskondition von 3 % Skonto 30 Tage vereinbart. Daher beträgt die Vergabesumme EUR. 107.977,44 inkl. 20 % MWSt.

Vzbgm. Herbert erklärt, dass im Ausschuss die einstimmige Empfehlung abgegeben wurde, die Fa. STRABAG als Bestbieter mit den Arbeiten zu beauftragen. Derzeit finden die Vorerhebungen (Kanalbefahrung, Erhebung des Zustandes der Einbauten) statt. Die Sanierung des Kranzlgartens soll von der STRABAG in der Reihenfolge angegangen werden:

1. Errichtung Zufahrt ASZ
2. Sanierung Mittergasse
3. Sanierung Kranzlgarten (voraussichtlich dann Anfang/Mitte Juni)

Es liegt derzeit eine Kostenschätzung für den Schieberverschleiß durch die Fa. J. Wagner GmbH. über EUR. 12.600,00 (brutto) vor. Es gibt die Empfehlung des Ausschusses alle Schieber zu tauschen.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Straßenzuges „Kranzlgarten“, KG. Margarethen/Moos Höhe von EUR. 107.977,44 inkl. MWSt. an die Fa. STRABAG AG. Bruck/Leitha gemäß dem Vergabevorschlag von Herrn DI. Werner Paretta und Vergabe der Wasserleitungs-Installationsarbeiten an die Fa. J. Wagner GmbH. zum Preis von ca. EUR. 12.600,00 inkl. MWSt. – siehe Beilage „F“

Abstimmung:	dafür:	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1 (GR. Norbert Heuber)

Beschluss: mehrheitlich dafür

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand:

Erlaubnis zur Benutzung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge, sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht (Güllefüßer, Mährescher, etc.) gibt es die Möglichkeit, eine pauschale Zustimmungserklärung zu beschließen. Dadurch muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge geben.

Ein entsprechendes Muster einer solchen pauschalen Zustimmungserklärung wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt – siehe **Beilage „G“**.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung einer pauschalen Zustimmungserklärung für die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegenen Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes/Landeshauptfrau von Niederösterreich gemäß § 39 KFG. 197, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen – siehe Beilage „G“.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Sachverhalt:

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB/H) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung sind u.a. Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Alljährlich werden in den Gemeinden Bau- und Sanierungsprojekte für Infrastrukturen wie Straßen, Wasserleitungen, Kanalisation oder Ortsbeleuchtung durchgeführt. Auch Versorgungsunternehmen für Strom, Gas oder Fernwärme führen Tiefbaumaßnahmen durch. Das Mitverlegen von Leerrohren, in die später Glasfaserkabel eingebracht werden, beschleunigt den Ausbau der wichtigsten Infrastruktur für die Zukunft.

Die „noe Regional“ (Fa. Ingena) wurde beauftragt in der Region Römerland-Carnuntum ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Von Seiten der Gemeinde soll es eine Definition der POP-Standorte, die Integration der Daten zum GWR (Angaben zu leeren Bauparzellen und Bauerwartungsgebiete), die Angabe zu bestehenden Leerverrohrungen und als Empfehlung die Ernennung eines Breitbandbeauftragten auf Gemeindeebene geben.

Es hat diesbezüglich schon einige Besprechungen gegeben und von Seiten der Gemeinde soll ein diesbezüglicher Beschluss über die Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer „FTTB/H Grobplanung“ gefasst werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl

- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GR. Norbert Heuber, Vzbgm. NR. Werner Herbert, GR. Hans Wannasek, GGR. Michael Grill, GR. Wolfgang Hiller

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung gemäß der obigen Aufstellung.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand:

Ansuchen um Förderung für die Erstellung eines Leitungskatasters

Sachverhalt:

Es ist geplant für das Gemeindegebiet einen Leitungskataster erstellen zu lassen. Diesbezüglich gibt es Förderungen vom Amt der NÖ Landesregierung und es soll ein diesbezügliches Ansuchen gestellt werden.

Es gab hier schon Gespräche mit der Fa. EVN Geoinfo und es ist geplant, sämtliche Leitungen im Gemeindegebiet in einem digitalen Leitungskataster zu erfassen und in das EDV-System der Gemeinde zu integrieren.

Es liegt nun ein Angebot von Herrn DI. Franz Paikl vom 6.3.2018 über EUR. 2.400,00 inkl. 20 % MWSt. vor.

Das Leitungskatasterprojekt beruht derzeit auf Schätzungen, da die tatsächlichen Leitungslängen infolge derzeit nicht genaueren Unterlagen wesentliche Differenzen zu den derzeit aufgelisteten Längen aufweisen können.

Kanalisation:

Mischwasserkanal-Hauptleitungslängen	ca. 10.000 lfm.
Schmutzwasser-Hauptleitungslängen	ca. 17.000 lfm.
Regenwasser-Hauptleitungslängen	ca. 12.000 lfm.
Gesamtsumme	ca. 39.000 lfm.

Wasserleitung

Wasserleitung Hauptleitungslängen	ca. 23.000 lfm.
--	------------------------

Die Zusage der Förderung wird ca. 2 bis 3 Jahre dauern und muss daher zeitgerecht beantragt werden.

Bgm. Plöchl erklärt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten rund EUR. 300.000,00 ohne Förderung ausmachen würden. Für die Gemeinde würden rund EUR. 100.000,00 bis EUR. 130.000,00 an tatsächlichen Kosten übrigbleiben. Innerhalb von 3 Jahren ab Genehmigung muss das Projekt dann auch umgesetzt werden.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill, Vzbgm. NR. Werner Herbert

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschluss über die Stellung eines Förderansuchens für die Erstellung eines Leitungskatasters für die Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa an die zuständigen Stellen des Amtes der NÖ Landesregierung durch das Büro von DI. Franz Paikl gemäß dessen Angebot vom 6.3.2018 über EUR. 2.400,00 inkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 10a

Beratungsgegenstand:

Baurechtsvertrag mit dem Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck/Leitha (GABL) für Errichtung und Betrieb eines neuen Abfallsammelzentrums auf Gstk. Nr. 3545/2, KG. Enzersdorf/Fischa

Sachverhalt:

Für die geplante Umsetzung der Errichtung und des Betriebs des neuen Abfallsammelzentrums durch den Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck/Leitha (GABL) auf dem Grundstück Nr. 3545/2, KG. Enzersdorf/Fischa ist es erforderlich, einen Baurechtsvertrag abzuschließen.

Der Baurechtsvertrag wurde vom RA. Dr. Josef Sailer, Bruck/Leitha erstellt und vom Notar Dr. Martin Roch, Schwechat geprüft und einige Anmerkungen zum Ursprungsvertrag übermittelt.

Die Anmerkungen wurden von GGR. Grill zum Teil eingearbeitet und im vorliegenden Vertrag umgesetzt.

Damit das Projekt umgehend genehmigt und umgesetzt werden kann, soll der Gemeinderat daher eine entsprechende Beschlussfassung tätigen.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung und Unterfertigung des Baurechtsvertrages mit dem Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck/Leitha (GABL) für die Errichtung und Betrieb eines neuen Abfallsammelzentrums auf Gstk. Nr. 3545/2, KG. Enzersdorf/Fischa.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 10b

Beratungsgegenstand:

**Geplanter Radweg entlang der Landesstraße B 60 – Abschnitt 4 –
Erhaltungserklärung**

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Umsetzung des Radweges entlang der Landesstraße B 60 – Abschnitt 4 hat die Abteilung ST3 des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung mit Schreiben vom 2.3.2018 mitgeteilt, dass die eingereichten Unterlagen geprüft und dem Qualitätsbeirat zur Beurteilung vorgelegt worden sind. Dieser hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden und nunmehr ist die Vorlage an die NÖ Landesregierung zwecks Beschlussfassung erforderlich. Dafür muss die vorliegende „Erhaltungserklärung“ vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt werden – **siehe Beilage „H“**.

Damit das Projekt umgehend genehmigt und umgesetzt werden kann, soll der Gemeinderat daher eine entsprechende Beschlussfassung tätigen.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GR. Rudolf Puchinger, GR. Nobert Heuber, GGR. Michael Grill, Vzbgm. NR. Werner Herbert

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung und Unterfertigung der Erhaltungserklärung für die geplante Umsetzung des Radweges entlang der Landesstraße B 60 – Abschnitt 4 gemäß Beilage „H“.

Abstimmung:	dafür:	20
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand:

Berichte aus den Geschäftsressorts

a) Vzbgm. Werner HERBERT:

- **Siehe Beilage „I“**

Die Anfrage zum Bericht von GGR. Michael Grill wird von Vzbgm. NR. Werner Herbert beantwortet.

b) GGR. Christian LUTZ:

- **Siehe Beilage „J“**

c) JGR. Alexander TOIFL-TUSCH

- **Siehe Beilage „K“**

Die Anfragen von GR. Norbert Heuber und GGR. Michael Grill werden von JGR. Alexander Toifl-Tusch beantwortet.

d) GGR. Johannes STÖCKL:

- **Siehe Beilage „L“**

e) GGR. Helmut Tomek:

- **Siehe Beilage „M“**

f) GGR. Michael GRILL:

- **Siehe Beilage „N“**

Gemeinderatssitzung am 14.3.2018

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand:

Bericht Bürgermeister

- Am 16.4.2018 findet die Abschlussbesprechung (Bürgermeister-Runde) betreffend Umfahrung B60 im Rathaus Fischamend statt. Danach wird flott die UVP-Einreichung vorbereitet und durchgeführt. Es besteht natürlich die Gefahr von Einsprüchen! Grundsätzlich sind das Projekt und die Planungsphase dann abgeschlossen.
- Es gibt ein Schreiben von Herrn te Best aus der Lagerhausstraße betreffend LKW's, die in der Nacht im Bereich der Lagerhausstraße abgestellt werden. Dies ist mitten im Siedlungsgebiet und deshalb wurde eine Anzeige bei der BH-Bruck/Leitha eingebracht. Demnach waren es bis zu 5 LKW's, die natürlich auch Mist hinterlassen und teilweise die Motoren in der Nacht laufen hatten. Es gab mittlerweile einen Auftrag vom Bezirkshauptmann an die Polizei, damit diese in der Lagerhausstraße öfters kontrolliert. Es gibt auch ein Problem in der Industriestraße bei der Fa. Schmidt mit den abgestellten LKW's. Grundsätzlich fällt dieses in die Kompetenz der Verkehrsabteilung und nicht in jene der Gewerbeabteilung bei der BH-Bruck/Leitha. Vzbgm. NR. Herbert ergänzt hierzu, dass es im Bereich der Lagerhausstraße ein Halteverbot gab, welches jetzt nicht mehr Bestand hat. AL. Heuber soll sich die Verordnung herausuchen und versuchen nachzuvollziehen, warum dieses nicht mehr existiert. Vzbgm. NR. Herbert überlegt, eventuell Steine dort hinlegen zu lassen, damit neben einem Halte- und Parkverbot vom Haus Lagerhausstraße Nr. 1 bis zur Einfahrt des Raiffeisen Lagerhauses kein LKW mehr im Straßenradbereich dort stehenbleiben kann. Natürlich müssen diese Steine dann entsprechend mit Rückstrahlern versehen werden.

Gemeinderatssitzung am 14.3.2017

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand:

Anfragen

- GGR. Grill fragt betreffend dem Stand der „Spange Götzendorf“ an, ob die ÖBB das Projekt schon zurückgezogen hat. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass die ÖBB dieses noch nicht zurückgezogen haben.
- GGR. Grill möchte an den Ausschuss-Bericht von Vizebürgermeister NR. Herbert wissen, ob angedacht ist, Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Zufahrt zum neuen Glashaus der Firma Zeiler im Bereich der „Kilometersteinstraße“ – „Kräuterweg“ zu verordnen. Angeblich fahren die zu- und abfahrenden Fahrzeuge dort sehr schnell und dies ist doch ein Weg, wo auch die Bevölkerung per Rad oder zu Fuß unterwegs ist. Vzbgm. NR. Herbert wird sich dies ansehen und sagt zu, dort dann eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der nächsten Gemeindevorstandssitzung zu beschließen und dann verordnen zu lassen.
- GGR. Grill möchte den Stand betreffend der Sanierung der Brücke („Standbrücke“) über den Fischagraben wissen. Vzbgm. NR. Herbert erklärt hierzu, dass derzeit eine Wasserrechtsverhandlung ansteht und demnächst eine Verhandlung zu erwarten ist.
- GGR. Grill teilt bezüglich der bevorstehenden Flurreinigung (14.4.2018) mit, dass bezüglich des Unrats in den Windschutzgürteln die angrenzenden Firmen in den Industriegebieten vorher angeschrieben werden sollen, damit diese deren „Flugdreck“ selbst wegräumen. In einer anschließenden Diskussion zwischen Bgm. Plöchl, Vzbgm. NR. Herbert und GGR. Grill wird die Verursacherproblematik besprochen.
- GGR. Grill berichtet, dass ja in der letzten GR-Sitzung am 5.1.2018 beschlossen worden ist, dass die Polizei vermehrt Kontrollen in der Schloßgasse vor Volksschule und Kindergarten durchführen soll. Eine Zeit lang stand dort die Polizei, aber jetzt stehe niemand mehr. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass es Probleme gab und eine Autofahrerin von der Polizei sehr schroff behandelt worden ist und sich diese auch bei ihm beschwert habe. GGR. Grill meint dazu, dass wenn es nicht funktionieren soll, er dies über die Medien spielen werde. Bgm. Plöchl wird dies über die Bezirkspolizeikommandantin bzw. über den Herrn Bezirkshauptmann klären.
GR. Norbert Heuber regt an, dass man wieder versuchen sollte, einen Schülerlotsen zu finden. Bgm. Plöchl wird einen entsprechenden Aufruf im übernächsten Dorfblick machen, da der jetzige bereits fertig gesetzt ist.
- GGR. Grill erinnert Vzbgm. NR. Herbert wegen der fehlenden Reflektoren an den Steinen in der Siedlung „Am Satzfeld“. Vzbgm. NR. Herbert wird sich darum kümmern.
- GGR. Grill fragt wegen der Beteiligung der Firma Zeiler am Kreisverkehr auf der B 60 nach. Bgm. Plöchl teilt hierzu mit, dass die Firma Leiner einen Beitrag zahlt, aber die Firma Zeiler eher eine ablehnende Haltung einnimmt, da die Firma Zeiler ja schon bei der Zufahrtsstraße („Gemüseweg“) mitgezahlt hat.
- GGR. Grill möchte betreffend die Eintragungsmöglichkeiten für die Unterstützungserklärungen für die derzeit laufenden Volksbegehren wissen, ob man diese auch in Margarethen/Moos machen kann. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass er eher

ablehnend dazu steht, da dies sehr heikel ist und nach Rücksprache mit dem Meldeamt dies nur in Enzersdorf/Fischa gemacht werden soll.

- GGR. Grill stellt die Anfrage an Vzbgm. NR. Herbert, was beim Termin mit der FF-Margarethen/Moos herausgekommen ist. Vzbgm. NR. Herbert erklärt hierzu, dass gemeinsam mit Herrn Arch. DI. Gaal eine Besichtigung der gesamten Anlage des Feuerwehrgeländes und –hauses gemacht worden ist. Ziel war es, die Festigkeit und die Sanierungsnotwendigkeit des Daches und des Dachstuhles festzustellen. Angestrebt wird eher ein komplettes Zukunftsentwicklungskonzept für die Feuerwehr Margarethen/Moos zu erstellen. DI. Gaal wurde daher beauftragt, diese Notwendigkeiten und Erfordernisse der FF-Margarethen/Moos für die nächsten Jahre festzustellen und zu bewerten und daraus ein Zukunftsentwicklungskonzept zu erstellen.

- GGR. Grill fragt nach bzw. berichtet, dass die Feuerwehren derzeit verschiedene Flächen auch beim ASZ verwenden, um z.B. verunfallte Fahrzeuge (Fahrzeugwracks) dort abzustellen. Vzbgm. NR. Herbert erklärt hierzu, dass falls die Feuerwehren ein solches Fahrzeug übernehmen, diese auch dafür haften. GGR. Grill möchte wissen, wo diese Fahrzeugwracks in Zukunft abgestellt werden sollen und denkt dabei auch an das neue ASZ des GABL.

Bgm. Plöchl könnte sich vorstellen, dass eventuell der Platz hinter dem ASZ in Enzersdorf/Fischa (ehemaliger STRABAG-Platz) dafür verwendet werden könnte. Vielleicht könnte so etwas auch beim neuen Blaulichtcenter vorgesehen werden. Bgm. Plöchl wird sich diesbezüglich mit DI. Gaal in Verbindung setzen.

Vzbgm. NR. Herbert ergänzt hierzu, dass dieses Thema für die FF-Margarethen/Moos Teil des Erweiterungskonzeptes ist.

- GGR. Grill möchte wissen, ob die Rodungsarbeiten in Margarethen/Moos nach den Leiner-Garagen genehmigt worden sind. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass er sich das heute vor Ort angeschaut hat und morgen bei der BH-Bruck/Leitha nachfragen wird, auch was die dort großen Erdbewegungen betrifft.

- GGR. Grill fragt nach, wie es mit dem Bauvorhaben der Wohnbaugenossenschaft Neunkirchen weitergeht? Vzbgm. NR. Herbert und Bgm. Plöchl erklären dazu, dass dort derzeit Stillstand ist und zwar einerseits wegen der fehlenden Widmung, aber auch wegen der gerodeten Flächen, wo noch ein Verfahren läuft.

- GR. Edith Grill will bezüglich des Generationenhauses in der Julius Raab-Gasse wissen, wie es dort mit den Anmeldungen aussieht. Sie habe eine persönliche Vorladung zur Wien-Süd bekommen, weil sie sich dort für eine Wohnung angemeldet hat. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass es die Vorgabe von der Gemeinde gibt, die Liste der Anmeldungen nach der Reihenfolge abzuarbeiten, wobei „Einheimische“ zu bevorzugen sind. Es gibt insgesamt 29 Wohnungen und 22 davon dürfen über die Genossenschaft vergeben werden. 7 Wohnungen werden über das Land NÖ vergeben.

- GGR. Grill möchte betreffend der Müllinsel hinter der Volksschule wissen, wann diese wegen der Umbauten betreffend Platzgestaltung weg muss. GGR. Stöckl erklärt hierzu, dass Anfang Mai mit den Arbeiten begonnen wird.

- GR. Schwarz berichtet, dass die Herren Gerald und Josef Wannasek den Ausschnitt der Bäume im Bereich Fischgraben in Margarethen/Moos in Absprache mit Herrn Auer-Welsbach durchgeführt haben und auch die nächsten Jahre noch weitermachen wollen. Er möchte daher die gute Arbeit der beiden in der GR-Sitzung lobend erwähnen.

- GR. Puchinger möchte wissen, ob es etwas Neues wegen der geplanten Deponie gibt? Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass es derzeit noch keine Lösung für eine Zufahrt gibt. Daher hat es noch keinen Ortsaugenschein im Rahmen des UVP-Verfahrens gegeben.
- GR. Schwarz regt an, dass im nächsten Dorfblick ein Artikel betreffend das „illegale Verbrennen“ von Abfällen aufgenommen wird. In Margarethen/Moos wird dies immer wieder festgestellt und dies gehört eingedämmt. Bgm. Plöchl wird dies für den übernächsten Dorfblick vorsehen.
- GR. Kliesspiess fragt wegen einem Bankomaten in Margarethen/Moos nach. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass er bei der Firma nachgefragt hat und noch keine Antwort bekommen hat. In Enzersdorf/Fischa hat es keine Ausfallhaftung der Gemeinde gegeben, da die Gemeinde nach Verhandlungen mit der Sparkasse und dem neuen Betreiber nichts zahlt, aber es auch keine Zahlungen an die Gemeinde gibt. GGR. Stöckl ergänzt hierzu, dass es ab 2019 bei den Postämtern keine Bargeldauszahlungen mehr geben wird, was die Situation für die Bürger von Margarethen/Moos an Bargeld zu kommen, noch schwieriger machen wird.
- GGR. Stöckl berichtet, dass es in der Wohnhausanlage Wienerstraße 7 Spannungen zwischen einigen Bewohnern und der Familie Kren gibt. Die Familie Kren zieht demnächst nach Reisenberg und es geht jetzt darum, wie es mit der Hausreinigung weitergeht, da Frau Kren diese schon sehr lange durchgeführt hat. Die Familien Preszeller und Schleinzer haben diesbezüglich wegen der künftigen Reinigung der Wohnhausanlage Probleme mit einer eventuellen Abfertigung für Frau Kren, die diese Arbeiten künftig nicht mehr machen will. Er hat schon Kontakt mit der Hausverwaltung, der BIT-Immobilien aufgenommen und diese hat erklärt, dass die Mehrheit der Wohnungseigentümer entscheidet. Derzeit läuft jedenfalls ein Riesenstreit um dieses Thema. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass die Gemeinde sich da heraushalten wird.

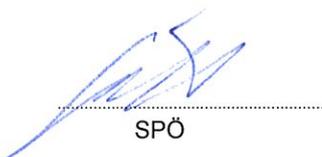
Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Plöchl um 20:38 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am *20. 6. 2018* genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~.

Unterschriften:


Schriftführer


Vorsitzender


SPÖ


ÖVP


PROM


FPÖ